Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

21. Sitzung, 13.03.1867

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

iiber

die Verhandlungen

XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Ginundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. März 1867. Morgens 11 Uhr. and the state of t

- Tagesordnung: 1) Mündlicher Bericht des Petitionsausschuffes, betreffend die Petition der Lehrer Bruns und Ahrens wegen Erhöhung ihres Gehaltes,
- 2) Mündlicher Bericht bes Berwaltungsausschusses über die Petition bes Schulte junr. zu Bollingen, betr. Einweisung von Colonaten am Hunte = Ems = Canal.
 - 3) Ausschußbericht, betr. Die Kriegstoften.
 - 4) Ausschußberichte, betr. die Rechnungen der drei Landescassen.
 - 5) Ausschußbericht, betr. die Staatsgutscapitaliencassen.
 - 6) Ausschußbericht, betr. Anträge der Staatsregierung zu den Voranschlägen.
- 7) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschuffes, betr. Bererbpachtung eines Theils der olim Renten-Weide bei Oldenburg.
 - 8) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung des Art. 34 g. 1 der Wegeordnung.
- 9) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition des Administrators der Apotheke zu Seefeld transfer um Erlaß einer Medicinalordnung. the frames, and ago are of the example at the constraints and parameters are returned.

Borfigender: Präsident Lent.

Um Miniftertische: Minifter von Berg und die Reg. Commiffaire Rubftrat, Deinardus, Dugenbecher.

Nach Eröffnung ber Sigung las ber Schriftführer Tangen das Protofoll ber vorigen Sigung vor. Daffelbe wurde genehmigt.

Sodann theilte der Borfigende folgende Gingange mit:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. Bereitstellung der Mittel für die Directivbehörde für die Boll= und Steuer= Berwaltung. (An den Finanzausichuß.)
- 2) Desgt., betr. Entwurf eines Gefeges fur bas Fürften= thum Birfenfeld, wegen Abanderung ber Stempelpapier= verordnung. (Zu den Aften.)
- 3) Desgl., betr. Entwurf eines Gefeges für bas Fürftenthum Birfenfeld, wegen ber Cultusangelegenheiten ber Juden. (Zu den Altten.)
- 4) Desgl., betr. Crediterweiterung bes Landtages bei ber Centralcaffe. (Bu ben Alften.)
- 5) Petition des Aufseherpersonals bei der Strafanftalt zu Bechta um Aufnahme in den Staatsbienst und Berbefferung ihres Gehalts. (Un den Finanzausschuß.)

6) Schreiben der Staatsregierung, betr. den Gesegentwurf, betr. die Verminderung der durch den Gisenbahnbetrieb herbeiführten Teuersgefahr. (Un den Juftigausschufg.)

Borsikender: Bor Nebergang zur Tagesordnung bemerke er, daß bei zwei Gegenftanden berfelben die Borichrift, wonach die Berichte zwei Tage vor ber Berhandlung unter ben Abgeordneten vertheilt sein mußten, nicht beobachtet sei. Es seien dies der Bericht des Finanzausschusses, betr. die Anträge der Staatsregierung zu den Boranschlägen, und der Antrag zum mündlichen Bericht bes Petitionsausschuffes zu der Bitte des Administrators ber Apothete zu Geefeld um Erlaß einer neuen Medicinalordnung.

Wenn sich fein Widerspruch erhebe, nehme er an, daß die Bersammlung mit der heutigen Berathung dieser Gegenstände einverstanden sei. Es erfolgte fein Widerspruch.

1. Gegenstand der Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. Riebour: Die Lehrer Bruns und Ahrens hätten um Gehaltserhöhung gebeten. Die Petition sei indessen ihrem Inhalte nach unflar und in der Form mangelhaft. Petenten iprächen fortwährend von Anfängerstellen. Man könne nun nicht klar ersehen, ob sie hier den Art. 43 des Schulgesetzes im Sinn hätten, oder, was wahrscheinlich, die Erhöhung des Mindestbetrages des Gehalts auf das Maximum nach Art. 37 ins Auge faßten. Sie beklagten sich, daß jüngern Collegen die Gehaltserhöhung gewährt sei, während sie beiden älteren Lehrer allein übergangen seien. Auf ihre Beschwerde an das kath. Oberschulcollegium sei ihnen die Antwort geworsden, es seien keine Mittel weiter vorhanden.

Man sehe keine Möglichkeit, wie der Landtag hier eintreten könne, und im Allgemeinen habe sich ja derselbe schon für Gehaltserhöhung ausgesprochen.

Der Ausschuß stelle beshalb folgenden Antrag:

"ber Landtag beschließe, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen."

Der Untrag wurde angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. von Schrend: Alrich Lukas Schulte bitte in einer formell mangelhaften und ohne nähere Kenntniß der Berhältnisse kaum zu entzissernden Eingabe darum, daß die Colonate am Hunte-Ems-Kanal nicht verkauft, sondern unentgeldlich eingewiesen würden. Er beziehe sich auf das Uebereinkommen zwischen dem Staate und den Saaterländischen Moorbesitzern. Abgesehen davon, daß Petent kaum legitimirt sein werde, Namens der Gemeinde Strücklingen die Eingabe zu machen, sei die Frage schon entschieden, indem Staatsregierung und Landtag einverstanden seien, daß die Colonate verskauft werden sollten. Dabei könne man nur die Hossung aussprechen, daß die Staatsregierung die Rechte der Saaterländer in einer berechtigten Wünschen entsprechenden Weise zu Kaum kommen lassen werde. Der Aussichuß stelle dem Borzgetragenen gemäß den folgenden Antrag:

"ber Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen."

3. Gegenstand ber Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. Straderjan II.: Wie man aus dem Bericht sehe, sei der Ausschuß verschiedener Meinung über die Verwendung der Retablissementsgelder gewesen. Derselbe habe sich jetzt zu folgendem Antrage geeinigt, welcher an die Stelle der Anträge 1 und 2 trete:

der Landtag wolle die Summe von 4020 Ther. zur Gewährung von Retablissementsgeldern an diesenigen Officiere und Militairbeamten (mit Ausschluß der Aerzte), welche den Feldzug mitgemacht haben, bewilligen, dabei jedoch der Staatsregierung anheim geben, die Bertheislung dieser Gelder nicht allein nach Maaßgabe der mislitärischen Kangstufen, sondern auch unter vorzugsweisser Berücksichtigung dersenigen Personen stattfinden zu lassen, welche während des Feldzugs Pferde zu halten und ihren Familienhaushalt fortzusühren gehabt haben.

Reg. = Commissair Meinardus: Gegen diesen Antrag werde der Regierungsantrag zurückgezogen.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 3:

"der Landtag wolle die Kosten der Stiftung einer Feldzugsmedaille mit 1941 Thlr. 10 gs. nachbewilligen", wurde angenommen.

Untrag 4:

"ber Landtag wolle zum Voranschlage für 1864/66 zu Remonten 6160 Thir. $22^5/_{12}$ gs. und zu Pensionen 2c. 5862 Thir. $1^6/_{12}$ gs. nachbewilligen."

Abg. Ahlhorn: Es sei im Ausschusse zur Sprache gekommen, ob nicht im Laufe dieses Jahres beim Militär weitere Ersparungen gemacht werden könnten. Er erkenne an, daß in vieler Hinsicht gespart sei, glaube aber, daß jetzt noch ein Weiteres geschehen könne. Die Bundesvorlagen hätten keine Geltung mehr, und deshalb könnten, wenn auch die Recruten noch nicht genügend ausgebilder seien, doch die alten Mannschaften beurlaubt werden.

Er habe sich deshalb erlaubt, zu Antrag 4 folgenden Zusfahantrag zu stellen:

am Schluffe nachzufügen:

und die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, im Laufe dieses Jahres durch Beurlaubungen noch weitere Ersparnisse herbeizuführen.

Antrag 4 wurde mit dem Zusagantrag des Abg. Ahl= horn angenommen.

4. Gegenstand ber Tagesordnung.

Die Landeskasserechnungen des Fürstenthums Birkenfeld von den Jahren 1861, 1862 und 1863 betressend war folgender Ausschussantrag gestellt:

"der Landtag wolle die Landeskasserechnungen des Fürftenthums Birkenfeld für 1861/63 als unbeanstandet an Großh. Staatsregierung zurückgelangen lassen."

Der Antrag wurde angenommen.

Zu den Rechnungen des Großherzogthums und der Landesfassen des Herzogthums Oldenburg (mit den damit zusammenhängenden Rechnungen der Delinquenten-Kasse und der Cautionen) und des Fürstenthums Lübeck für 1861/63 waren folgende Anträge gestellt:

Antrag Nr. 1:

der Landtag wolle die Rechnungen der Central-Casse des Großherzogthums für 1861/63 vorbehältlich seiner etwaigen Lemerkungen über die Ausgaben für den Bau des Zeughausetablissements an Großherzogliches Staatsministerium als unbeanstandet zurückgelangen lassen.

Antraa Nr. 2:

ber Landtag wolle die Rechnungen der Landescaffe des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1861/63 als unbeanstandet an Großherzogliches Staatsministerium zurückgelangen lassen.



Antrag Rr. 3:

der Landtag wolle die Nechnungen über die Delinquentencasse und über die Cautionen für 1861/63 als unbeanstandet an Großherzogliches Staatsministerium zurückgelangen lassen.

Untrag Nr. 4:

ber Landtag wolle die Rechnungen ber Landescasse bes Fürstenthums Lübeck für 1861/63 als unbeanstandet an Großherzogliches Staatsministerium zurückgelangen lassen.

Die Anträge wurden angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung.
Folgende Anträge des Ausschusses;
Antrag Nr. 1:

ber Landtag wolle die Berwendung von 5 Thir. 12 gf. zu obgedachtem Zwecke nachträglich genehmigen,

Untrag Nr. 2:

der Landtag wolle zu der geschehenen Verwendung von 27827 Thir. 7% gs. zur Kückzahlung von Ablösungsselbern nachträglich seine Zustimmung ertheilen,

Antrag Nr. 3:

ber Landtag wolle die obgedachte Mehrverwendung von 109 Thr. 23 gf. nachträglich genehmigen,

Untrag Nr. 4:

ber Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß an Einnahmen für veräußertes Staatsgut 6140 Thlr. für 1867, 1650 Thlr. für 1868 und 5900 Thlr. für 1869 in den Boranschlag aufgenommen werden,

Untrag 9r. 5:

ber Landtag wolle Großherzogliche Staatsregierung erfuchen und ermächtigen, mit dem Berkauf der Staatsgüter zu Sandersfeld und Barrelgraben vorzugehen, ntrag Nr. 6:

der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß für aufgehobene und abgelösete Berechtigungen für 1867/69 jährlich 1150 Thir. in Einnahme gestellt werden,

wurden angenommen.

Sodann famen zur Berathung:

Untrag 92r. 7:

der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß der Vorschuß (Uebertrag aus voriger Rechnung) 11824 Thr. $27/_{12}$ gf. für 1867 in den Voranschlag in Ausgabe gestellt werde.

Antrag Nr. 8:

der Landtag beschließe:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, im Laufe der Finanzperiode eine völlige Liquidation zwischen der Landes- und Staatsgutscapitalien-Casse eintreten zu lassen.

Reg. = Commissair **Ruhstrat**: Der Ausschuß greife die Motivirung der Staatsregierung an, indem er sich darauf beziehe, was bereits A. I. Ziffer 3 des Berichts bemerkt sei.

Berichte. XV. Landtag.

Es sei demselben aufgefallen, daß die Staatsgutscapitalienkasse sich einen Borschuß von der Landeskasse habe geben lassen, während letztere zum Betrage von 10,121 Thr. 11 gs. Schuldnerin der ersteren sei. Allein die Landeskasse habe wohl einen Borschuß auf kuze Zeit, Wochen oder Monate, geben können; daraus folge aber nicht, daß sie im Stande gewesen, bedeutende Kapitalien ganz abzutragen. Der Ausschuß meine freilich, sie könne ein Anlehen bei der Staatsgutscapitalienkasse machen, aber dies könne formell nicht wohl gerechtsertigt werden, da die Staatsregierung ohne Zustimmung des Landtags keine Anleihen aufnehmen könne. Er halte deshalb das Versahren der Staatsregierung für correct.

Den Ausschufantrag 8 anlangend, so habe er nichts dagegen zu erinnern und möchte wohl glauben, daß er ausführbar sei.

Die Ausschufanträge 7 und 8 wurden angenommen. Ebenso die Anträge:

Mr. 9:

der Landtag wolle zur Berbesserung vorhandener Staatsgüter 300 Thir. für 1867, 50 Thir. für 1868 und 6050 Thir. für 1869 bewilligen.

Antrag Nr. 10:

ber Landtag wolle zum Ankauf von Grundstücken behuf beiserer Arrondirung der Staatsforsten für 1867 1343 Thr. 1310/12 gj. bewilligen.

Antrag Nr. 11:

ber Landtag wolle zur Entschädigung für aufgehobene Berechtigungen für 1867/69 jährlich 2000 Thir. bewilligen.

Untrag Nr. 12:

der Landtag wolle zu Rückzahlung von Ablösungscapitalien für 1867 659 Thir. $26\%_{12}$ gf. bewilligen.

Untrag Nr. 13:

ber Landtag wolle zu vermischten Ausgaben 62 Thlr. $17^4/_{12}$ gs. für 1867 und 50 Thlr. jährlich für 1868/69 bewilligen.

Untrag Nr. 14:

ber Landtag wolle sich einverftanden erklären, daß die Schlußbemerkung:

Eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die andern Jahre ift bei fämmtlichen Bewilligungen gestattet,

bem Voranschlage nachgefügt werde.

Sobann tam zur Berathung Antrag 15:

der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß für 1867/69 zu den obgedachten Zwecken disponibele Staatsgutscapitalien dis zur Summe von 2000 Thr. zur Berwendung kommen.

Abg. **Brodhaus:** Im Begleitschreiben der Staatsregierung sei gesagt, daß für die Finanzperiode 1867/69 Einnahmen nicht in Aussicht ständen. Das beruhe auf einem Frrthum, da der Landtag seine Zustimmung zur Veräußerung von Staatsgutsparcelen gegeben habe, und die Summe von 4500 Thir. bafür contractmäßig im Laufe bieser Finanzperiode ausgezahlt werden müsse.

Reg.-Commissair **Ruhstrat**: Dies müsse man wohl daraus erklären, daß die jetzt zur Berhandlung stehende Borlage ausgearbeitet sei, bevor jene Beräuserung in Frage gekommen.

Untrag 15 wurde angenommen.
Untrag Nr. 16:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, sich einverstanden zu erklären, daß die besondere Berwaltung der Staatsgutscapitalien aufgehoben und der vorhandene Kond zum Eisenbahnbau verwendet werde.

Reg.-Commissair **Anhstrat:** Der Antrag 16 zerfalle in 2 Theile, nämlich einmal solle die besondere Verwaltung der Staatsgutscapitalien aufgehoben, und zweitens solle der Fond zum Eisenbahnbau verwandt werden. Der zweite Punkt scheine ihm müssig zu sein, da, wenn das Geld in die Landeskasse sließe, diese dasselbe selbstverständlich jetzt zum Eisenbahnbau verwenden werde.

Er glaube indeß nicht, daß die besondere Verwaltung aufgehoben werden könne, da nach Art. 181 des Staatsgrundgeseiges aller Erlös aus dem Staatsgute wieder zum Erlöse gleichartigen Staatsgutes zu verwenden sei. Er mache darauf aufmerksam, daß dieser Grundsah stets vom Landtage anerfannt sei. So heiße es in dem Verichte des Finanzausschussies des V. Landtags, betr. die Staatsgutscapitaliencasse:

"Die im X. Abschnitte des Staatsgrundgesetes enthaltenen Bestimmungen über das Staatsgut 2c. machen es nothewendig, dass fortwährend ein Nachweis darüber vorhanden ist, welche Theile des Staatsguts veräusert, welche Berechtigungen abgelöst, welche Beträge dafür eingekommen, und wie diese verwandt sind. Die Staatsgutscapitaliencasse ist also eine durch das Staatsgrundgeset hervorgerusen neue Einrichtung."

In diesem Sinne sei stets von Landtag und Staatsregierung verfahren. Auch die Gesetzgebung habe diese Grundsätze stets als die richtigen anerkannt. Aus dem Gesetz vom 18. Mai 1855 betr. die Ablösbarkeit der Ordinairgefälle §. 1 Abs. 1 a. E. und §. 2 gehe hervor, daß der Erlös aus veräusgertem Staatsgute wieder zum Erwerben gleichartigen Staatsguts verwandt werden musse.

Von einer gleichen Auffassung gehe aus das Abgaben-Entschädigungsgeset vom 8. April 1851. Art. 15 §. 2 setze klar voraus, daß der Erlös von veräußertem Staatsgute besonders verwaltet werden müsse.

Endlich werbe eine besondere Verwaltung durch §. 14 der Anlage I. zum Staatsgrundgesetz nothwendig gemacht. Für den Fall des Wegfalls der Vereinbarung müsse man im Stande sein nachzuweisen, wo das Staatsgut geblieden sei. — Er wolle sich noch erlauben, den Ausschußbericht näher in Betracht zu ziehen.

Es heiße da, es fomme nur darauf an, daß eine Vexringerung des Bestandes vermieden werde, nun habe sich aber burch die Eisenbahnen der Bestand vermehrt. Es sei richtig, daß Eisenbahnen Staatsgut seien, es seien dies auch Chaussen, Hafenanstalten u. A. m., aber nicht Staatsgut im Sinne des Art. 181. Wenn man zum Staatsgut gehörige Grundstücke veräußern und dafür Chaussen anlegen wollte, so sei dies gewiß nicht im Sinne des Staatsgrundgesetzs. Mit Eisenbahnen verhalte es sich ähnlich. Dieselben würden nicht als Einnahmequellen, sondern um den allgemeinen Interessen des Landbes zu dienen, angelegt. Wenn der Landtag geglaubt habe, die Eisenbahn müsse rentiren, so würde doch unmöglich Femand der 20 dagegen Stimmenden dagegen haben stimmen können, auch Mancher der 30, welche dasür gestimmt hätten, werde das wohl nicht geglaubt haben.

Er wiederhole, daß nach seiner Meinung nicht im Sinne des Staatsgrundgesetzes gehandelt werde, wenn man an die Stelle von Capitalien oder Grundstücken Betriebsanstalten setze, deren Ertrag ein unsicher er sei.

Es sei noch ein Ausdruck im Ausschußbericht, welcher ihm untlar geblieben sei. Es heiße da, gegen die Vermehrung des Staatsguts durch die Eizenbahnanlage käme das Aufgeben des vorhandenen Fonds nicht in Betracht. Es handle sich doch jest nicht bloß um den in der Easse vorhandenen Fond, sondern darum, ob man von jest an alle Einnahmen aus Staatsgut in die Landeskasse sliegen lassen wolle.

Es sei wohl die Rede davon gewesen, daß man die Staatsgutscopitalien als Reservesonds im Falle der Noth benutzen könne. Dagegen sage der Ausschuß, die Casse in ihrer setzigen Berwaltung entspreche diesem Zwecke überall nicht. Er glaube, da gehe der Ausschuß viel zu weit. Man könne das Geld leicht klüssig machen, indem man Cessionen vermittele. Darauf möchte erwidert werden, in solchen Zeiten sei das Geld nicht klüssig, aber in Zeiten, wo der Credit der Staaten leide, nehme man gern Hypotheten. Auch könne man diese bei einer solchen Bank verpfänden. Ebenso könne man kündigen, denn auf $\frac{1}{2}$ Jahr behelse man sich wohl, etwa durch Boraushebung von Steuern.

Es ließe sich also wohl behaupten, die Staatsgutscapitalienkasse sien guter Nothbehelf. — Weiter gebe der Ausschuß zu, daß durch Sinziehung der Fondscapitalien eine Erhöhung des Zinssußes und manche Verlegenheiten für die Schuldner entstehen würden, behaupte aber weiter, daß Gelzder in hinreichendem Maße eirculirten. Er wisse nicht, ob dies sich so verhalte, möchte aber doch darauf ausmerksam machen, daß es richtig sei, das Geld zum Eisenbahnbau aus dem Auslande zu beziehen. Freilich sage der Ausschuß, es werde erheblichen Vortheil bringen, wenn man die 200,000 Kthlr. mit zum Eisenbahnbau verwende. Er wisste nicht, worin die Größe dieses Vortheils bestehen solle.

Wir bekommen 4 pCt. Zinsen und er hoffe doch, daß man das Geld nur wenig theurer aus dem Auslande beziehen könne. Die Verwaltung der Casse sei ausgerdem äußerst bitlig, so daß kann ein Privatmann solches Vermögen gleich billig verwalte.

Noch einen Punkt führe der Ausschuß gegen die Casse an, nämlich, daß sie die Uebersicht über die Verwaltung des Staatsgutes sehr erschwere, denn der Voranschlag dieser Casse sowohl als derzenige der Landeskasse enthalte Verwendungen für Staatsgut, ohne das man sehe, weshalb die Ausgaben in dem einen oder dem andern Stat erscheinen. Das Princip sei aber doch sehr einfach: Alle Verwendungen, welche des stimmt seien, ein Grundstück dauernd zu verbessern, erfolgten aus der Staatsgutscapitalienkasse, andere Ausgaben zu vorsibergehenden Zwecken aus der Landeskasse. Es sei ihm aufgefallen, daß der Ausschuß das nicht erkannt habe.

Schließlich bemerke er, daß, wenn auch Zweckmäßigkeitsgründe für das Aufheben der Casse bestehen sollten, letteres doch nicht erfolgen könne. Er empsehle die Ablehnung des Ausschußantrags.

Albg. **Russel:** Er sei anderer Ansicht. Alle Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, welche hier in Betracht tämen, hätten den Zweck, das Staatsgut in seinen wesentlichen Bestandtheilen zu erhalten. Das Staatsgut aber bestehe nicht allein in Grundstücken, sondern könne auch andere Vermögensbestandtheile enthalten.

Bom Ministertisch sei die Eisenbahn nicht als ein solcher Bestandtheil anerkannt. Es sei darauf hingedeutet, es stehe in Aussicht, daß dieselbe nicht rentabel sein werde. Wo aber in ganz Deutschland denn die Eisenbahnen nicht als Einnahmequelle benugt würden?

Er würde nie für die Leerer-Oldenburger Eisenbahn geftimmt haben, wenn er nicht der festen Ueberzeugung gewesen wäre, daß sie für unsere Finanzen eine Sinnahmequelle sein würde.

Seiner Meinung nach sei es beshalb wohl zulässig, die Eisenbahn als Staatsgut zu betrachten, und er wünsche, daß möglichst viel Staatsgut zu diesen productiven Zwecken verwandt werde. Besonders sei kein Interesse vorhanden, die Staatsgutscapitalienkasse zu conserviren.

Reg.=Commissair **Nuhstrat**: Der Vorredner sage, man möge jetzt möglichst viel Staatsgut veräußern. Gründe dafür aber gebe er nicht.

Wenn er fage, Eisenbahnen seien überall eine Einnahmequelle, so sei dies nicht richtig.

Er hoffe allerdings, daß unsere Bahn es sein werde, aber es sei doch nicht im Sinne des Staatsgrundgesetzes, das Staatsgut in Betriebsanstalten zu verwandeln.

Albg. Ahlhorn: Der Reg.=Commissair habe gemeint, ber zweite Theil des Antrags sei überflüssig. Er halte densselben aber nicht für selbstverständlich. Es möge zugegeben werden, daß derselbe streng genommen nicht hieher gehöre, aber man wisse doch nicht, wie die Staatsregterung das Geld verwenden werde. Der Reg.=Commissair habe ja selbst gesagt, zum Eisendahnbau sei es am besten, das Geld vom Aussande hereinzuziehen.

Der Reg.=Commissair fage, Art. 181 schreibe vor, bas

Staatsgut fei in feinen wesentlichen Bestandtheilen zu erhalten.

In §. 3 besselben Artikels stehe aber ausdrücklich, der Erlös aus Ablösung und Beräußerung sei vorläufig zinsbar zu belegen. Zu einer sonstigen Berwendung bedürfe es der Zustimmung des Landtags.

Ferner sei behauptet, das Gesetz über Ablösbarkeit der Ordinairgefälle stehe mit dem Antrage nicht in Einklang.

Die Bestimmungen jenes Gesetzes aber erklärten sich daraus, daß man damals geglaubt habe, es werde sofort abgelöst werden. Jetzt sei man der Ueberzeugung, das dies nicht geschehen werde.

Ferner sei die Bereinbarung mit der Krone, Anl. I., zum Staatsgrundgesetz erwähnt.

Er möchte aber doch fragen, wenn der in §. 14 vorgesehene Fall eintrete, ob dann die Großherzogliche Familie bei der Conservirung interessirt sei. Das Staatsgut werde ja immer erweitert. Er wolle nur die Bedeichung des Augustgrodens erwähnen. Dieser habe 31,000 Athlr. Pacht gebracht. Das Staatsgut habe sich also schon so vermehrt, daß die 200,000 Athlr. mit gutem Gewissen verwandt werden könnten.

Wenn noch hervorgehoben sei, die Staatsregierung müsse vie Verwendung nachweisen können, so sei dies doch ziemlich leicht. Es könne ja nur in den Acten niedergelegt werden, wie dieselbe vorgenommen sei. Der Aussichuß habe gesagt, die Casse versehle ihren Zweck als Aushülfe im Nothfall, der Reg.-Commissiair dagegen gemeint, man könne dann nur auf 1/2. Jahr kündigen.

Ob aber im vorigen Jahre, als man sich in Berlegenheit befunden habe, die Kündigung geholfen haben würde. Jest sei man nicht in Berlegenheit und könne kündigen.

Fernér sei gesagt, man müsse möglichst viel Geld aus dem Auslande hereinziehen. Er wisse aber nicht, wie das anzusangen sei. Man habe freilich eine Anleihe bei Erlanger ausgeschrieben, aber die Leute im Lande kauften die Papiere. Sie seien nämlich teine Speculanten. Sie hätten zu den Oldenburgischen Papieren Vertrauen, und dies sei ein gutes Zeichen.

Man werde auch kann zu 4 pCt. anleihen können.

Er glaube, der Ausschußantrag sei durchaus zulässig, und bitte in Andetracht des großen Nugens, den das Land davon haben werde, recht dringend, dafür zu stimmen.

Abg. Brörmann: Er habe zu bemerken, daß die Aeuherungen des Reg. - Commissairs nicht zu dem stimmten, was der Minister von Berg in der Eisenbahnfrage vorgebracht habe.

Für ihn gehe baraus hervor, daß damals die bangen Gemüther hätten beschwichtigt werden sollen, und er freue sich, daß dadurch seine damalige Ueberzeugung sich als Wahrheit. bestätige.

Reg.=Commissair **Auhstrat**: Er wisse nicht, ob es zulässig sei, auf das, was in vertraulicher Sitzung verhandelt sei, hier zurückzukommen. Er sei nicht zugegen gewesen und



22*

wisse nicht, was dort gesagt sei. Er habe nur behauptet, daß die Eisenbahn eine Betriebsanstalt sei, daß um beswillen das Staatsgut nicht zum Baue zu verwenden, und daß er nicht glaube, daß sie sich in den ersten Jahren rentiren werde.

Borsitzender: Seiner Ansicht nach sei es unzulässig, sich hier auf die Verhandlungen der vertraulichen Sitzung zu beziehen.

Abg. Echwegmann: Gerade weil vom Ministertisch auf die Beweggründe zur Abstimmung in der Eisenbahnfrage zurückgekommen sei, müsse man sich darauf einlassen.

Er freue sich, daß sein Mißtrauen gegen die Rentabilität der Bahn durch die heutigen Aeußerungen des Reg.-Commissairs gerechtfertigt werde.

Abg. Brader: Er erkläre, daß er in der vorliegenden Frage ganz auf dem Standpunkte des Abg. Ablhorn stehe, und glaube, daß man das in der Staatsgutscapitaliencasse bestindliche Geld sehr wohl für andere eigne Bedürfnisse verwenden könne, und wenn Gesetze dem entgegenständen, so müsse man diese ausheben.

Dem Reg.-Commissair gegenüber, welcher der Meinung sei, daß einige Abgeordnete der Mehrheit für die Eisenbahn schwerlich die Ueberzeugung haben würden, daß sich die Eisenbahn rentiren werde, so gebe er die Erklärung ab, er trage die seste Ueberzeugung in sich, daß die Leerer Bahn bald rentiren werde.

Reg.=Commissair **Unhstrat:** Der Abg. Brader habe ihn misverstanden. Er habe gemeint: die 20 Herren, welche gegen die Sisenbahn gestimmt hätten, würden nicht die Ueberzeugung gehabt haben, daß sie rentiren werde, und er möchte glauben, unter den 30, welche dafür gestimmt hätten, habe auch Mancher an der Kentabilität Zweisel gehabt, aber doch mit Kücksicht auf die allgemeinen Verkehrsinteressen des Landes dafür gestimmt.

Albg. **Brochans:** Der Reg.=Commissair habe gesagt, man baue keine Eisenbahnen im finanziellen Interesse, sondern nur im Interesse der Bolkswirthschaft. Da möchte er fragen, warum denn Privatgesellschaften Eisenbahnen bauten, diese würden doch nicht von volkswirthschaftlichen Interessen geleitet.

Das Staatsgrundgesetz nehme selbst Betriebsanstalten in Aussicht, da S. 13 der Anl. I. doch auch Betriebsanstalten mit begreife.

Dann sei gesagt, man müsse Geld vom Auslande hereinziehen. Man könne dies doch nur dadurch hereinziehen, daß man Vortheile biete, also auf eine für aus kostspielige Weise.

Er sei ber lleberzengung, daß die Eisenbahn bald eben so rentabel sein werbe, als die jetzigen Domänen.

. Abg. Straderjan II.: Er wolle nicht weiter auf die Frage eingehen, sondern nur erklären, daß er es setzt für besenklich halte, für den Ausschußantrag in der vorliegenden Form zu stimmen.

Abg. Ruffell: Er wolle nur conftatiren, daß vom Di=

niftertisch zunächst geäußert sei, daß 30 Abgeordnete für und 20 gegen die Leerer Eisenbahn gestimmt hätten.

Er möchte sich die Frage erlauben, ob schon eine Erklärung von der Staatsregierung abgegeben sei über die Veröffentslichung der Verhandlung über die Eisenbahnfrage. Er halte dieselbe für um so wünschenswerther, als in öffentlichen Blättern Beamte hinter der Schutzmauer der Annonymität in frecher Weise hinsichtlich der Motive ihrer Abstimmung verdächtigt würden. So lange die Verhandlungen nicht veröffentlicht werden dürften, würde man gegen solche Angriffe nicht in genügender Weise sich vertheidigen tönnen.

Borfitzender: Die Erflärung fei noch nicht gegeben.

Reg.-Commissair **Ruhstrat**: Der Borredner, Abg. Kussiell, mache ihm zum Borwurf, daß er Mittheilungen aus der vertraulichen Sitzung gemacht habe. Er habe aber nur wiederholt, was in allen Zeitungen gestanden habe. Mehr habe er nicht sagen können, da er in der vertraulichen Sitzung gar nicht zugegen gewesen.

Albg. Ahlhorn: Die Sisenbahnfrage sei erledigt, und Jeder werde zu seiner Abstimmung wohl seine guten Gründe gehabt haben. Jest handle es sich darum, die Wittel zum Bau so gut und billig wie möglich herbeizuschaffen. Es sei deshalb der Borschlag gemacht, die 200,000 Thir. aus der Staatsgutscapitaliencasse zu verwenden, und es werde ihm sehr lieb sein, wenn noch mehr Staatsgüter veräußert würden.

Man habe bei dem Kniphauser Borwerf die Erfahrung gemacht, daß der Berkauf großen Nugen bringe. Die Staatsregierung verkaufe immer Staatsgüter, wozu denn am Ende das Geld angewandt werden sollte?

Er beantrage namentliche Abstimmung.

Der Antrag wurde unterftügt.

Berichterstatter Abg. **Bartel**: Die Sache sei lange genug erörtert. Er sei der Ansicht, daß dem Staatsgrundgesetz genügt werde, wenn das Staatsgut in seinen wesentlichen Bestandtheilen erhalten werde. Das sei der Fall, denn wenn man auch von Betriedsanstalten absehe, so sei der Fall, denn wenn man auch von Betriedsanstalten absehe, so sei der Hollen der Rugustereits vom Abg. Ahlhorn angeführte Bedeichung des Augustervodens geschehen. Wenn Landtag und Staatsregierung sibereinstimmten, so seien sie berechtigt, die Staatsgutscapitalien zur Eisenbahn zu verwenden.

Was die Ansicht des Ausschusses betreffe, daß die Casse in ihrer jetzigen Verwaltung ihrem Zwecke als Reservesonds in Nothfällen zu dienen nicht entspreche, so halte er dieselbe für richtig, denn wenn die Capitalien im vorigen Jahre hätten flüssig gemacht werden können, so würde schwerlich Geld zu $10^{\circ}/_{0}$ angeliehen worden sein.

Der Antrag des Ausschusses wurde mit 43 gegen 6 Stimmen in namentlicher Abstinnung angenommen.

Es ftimmten dafür die Abgeordneten:

Ramien, Rüdebusch, Ruffell, Schildt, Schomann, Schrimper, Schulze, Schwegmann, Selfmann I., Selfmann II., Straderjan III., Struthoff, Studenborg, Tangen, Taphorn, Willers, Abels, Ahlhorn, Artenau, Bartel, Bechujen, Böhmder, Brader, Bremer, Brodhaus, Brörmann, Bulling, Cammann, Deefen, Gilfs, Giffel, Hardt, Höltermann, Huber, Hullmann, Janjsen, Luerken, Müller Niebour, Detfen I., Detfen II., Oldejohanns, Orth.

Es ffimmten dagegen die Abgeordneten:

v. Schrend, Straderjan I., Straderjan II., Köhler, Leng, Pancrag.

Abwesend: Suchting.

Der Borsigende Präsident Lentz motivirte seine Abstimmung wie folgt: Er stimme gegen den Antrag, weil er die Berschmelzung der Staatsgutscapitaliencasse mit der Landescasse für staatsgrundgeseswidrig halte. Es werde dadurch das, was \ 3 des Art. 181 als Ausnahme zulasse, zur Regel gemacht.

6. Gegenstand der Tagesordnung. Untrag 1 des Ausschuftberichts:

der Landtag wolle an Kosten des Landtags und der Provinzialräthe zu Entin und Birkenfeld 28,000 Thr. für 1867, 20,300 Thr. für 1868 und 2000 Thr. für 1869 bewilligen,

wurde angenommen.

Die Abstimmung über Antrag 2:

der Landtag wolle für etwa im Civildienst vorkommende Gehaltszulagen für 1867 100 Thr., für 1868 300 Thr. und für 1869 500 Thr. bewilligen,

ergab Stimmengleichheit, deshalb wurde die weitere Abstimmung darüber, sowie über den Gegenantrag 3:

ber Landtag wolle an Erhöhung zu folgenden Gehaltspo- siti onen bewilligen:

3u §. 2: 100 Thir. für 1867, 270 Thir. für 1868 und 500 Thir. für 1869,

zu §. 6: 100 Thir. für 1867, 200 Thir. für 1868 und 300 Thir. für 1869,

einstweilen ausgesegt.

Antrag 4:

der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß an Cassenüberschüssen aus 1866 und rückwärts für 1867 190,000 Thir. in den Voranschlag der Einnahmen aufgenommen werden,

wurde angenommen.

Weiter ftanden zur Berathung Antrag 5:

ber Landtag wolle zu den Gehalten des Geiftlichen und des Lehrers in der Strafanstalt 260 Thr. nachbewilligen, und Antrag 6:

der Landtag wolle zu den Schalten des Seiftlichen und Lehrers in der Strafanstalt 100 Thr. nachbewilligen.

Minister v. Berg: Er habe nicht die Absicht die Gründe nochmals vorzuführen, welche er bei der ersten Berathung der Sache aussührlich dargelegt habe. Zwischen dem Antrage der Majoritat und der Minorität sei nur eine Differenz von 160 Thir. Diese geringe Summe solle boch Niemanden abhalten gegen eine Einrichtung zu stimmen, welche im Interesse der Anstalt nöthig sei.

Antrag 6 wurde angenommen, Antrag 5 abgelehnt.

Berichterstatter Abg. Bartel: Bevor über ben §. 74 ber Ausgaben berathen werbe, müsse er noch bemerken, daß ein Schreiben der Staatsregierung, den §. 66 betreffend, an den Finanzausschuß gelangt sei, dessen Gegenstand am zweckmäßigften gleich mit erledigt werden könne.

Borsitzender: Da der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe, könne die Berathung darüber nur stattfinden, wenn Landtag und Staatsregierung ihre Zustimmung ertheilten.

Bon der Versammtung, wie auch vom Ministertisch wurde die Sinwilligung zur sofortigen Berathung gegeben.

Berichterstatter Abg. **Bartel**: In dem Boranschlage habe die Staatsregierung sich in Betreff der Bergütung an die Beg-wärter und Beggelderheber Nachsorderungen vorbehalten. Heute sei zur furzen hand ein Schreiben der Staatsregierung an den Finanzausschuß gelangt, wonach für jene Bergütungen für 1868 226 Thir. und für 1869 366 Thir. nachbewilligt werden sollten. Der Ausschuß finde nichts dagegen zu erinnern.

Borsitzender: Der Antrag des Ausschusses zu §. 66 des Boranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg laute, wie folgt:

"der Landtag wolle an Bergütung der Wegwärter und Weggelberheber für 1868 226 Thir. und für 1869 366 Thir. nachbewilligen."

Abg. Ahlhorn: Er sei mit dem Ausschussantrage einverstanden. In den Motiven der Staatsregierung heiße es, an der Chausse von Schweiburg nach Jaderberg seien 3 Wegwärter angestellt. Es sei aber consequent, daß die Staatsregierung nun auch das Chaussegeld erhöhe, da sonst Ausgaben beantragt würden, ohne Einnahmequellen zu ihrer Deckung anzuweisen.

Minister v. Berg: Der Abg. Ahlhorn habe Recht. Die Sache beruhe auf einem Bersehen und werde nachgeholt werden können.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag Nr. 7: ber Landtag wolle zur Herstellung von Zuwegungen

zu in der Nähe von Staatsstraßen liegenden Eisenbahnhaltestellen 5000 Athlr. zu §. 74 des Voranschlags der Ausgaben bewilligen.

Minister v. Berg: Er habe hier noch eine kurze Bemerkung zu machen. Die Staatsregierung habe gewünsicht, angeregt durch einen Beschluß des Landtags zu dem Boranschlage
der Ausgaben, daß ihr Nittel zur Verfügung gestellt würden,
um Zuwegungen zu den in der Nähe von Staatsstraßen belegenen Bahnhösen und Haltestellen herzustellen. Es sei dies
sowohl im Interesse des Frachtverkehrs, als auch des Eisenbahnbetriebs, und es handte sich nicht um größere Anlagen,
sondern nur um vollständige Hersellung einzelner Anschlüsse.



Er empfehle deshalb die Bewilligung der beantragten Summe. Untrag Nr. 7 wurde angenommen.

Ebenso Antrag - Nr. 8:

der Landtag wolle zu Bedeichungsarbeiten auf dem Harriersande und dem großen Pater zu §. 156 des Boranschlags der Ausgaben 1630 Athlr. für 1867 bewilligen.

Sodann wurde die Berathung eröffnet über die Anträge zu §. 175 Antrag Nr. 9:

> der Landtag wolle zu §. 175 des Boranichlags der Ausgaben des Herzogthums 200 Athle. für 1867, 800 Athle. für 1868 und 1400 Athle. für 1869 bewilligen;

und Untrag Nr. 10:

der Landtag wolle zu etwaigen Erhöhungen der regulativmäßigen Gehalte nachstehende Summen bewilligen:

		für	1867		1868		1869	
311	S.	5	100	Rthir.	200	Mthir.	300	Rthir
"	**	7	200	"	300	11	400	"
"	**	13	100	**	100		100	+1
"	"	25	100	"	100	"	100	"
"	-17	41	100	"	100		100	"
"	"	43	100	"	200	11	200	"
,,	"	87	100	"	200	11.	200	"
,,	"	88	200	"	300	11	400	"
"	"	111	100	"	200	11	200	"
"	"	112	100	"	200	"	200	"
"	**	136	100	"	200		200	"
,,	17	146	100	11	200	,,	300	"
11	"	149	100	"	200	"	300	71
"	"	157	100	"	100	"	100	- "
"	11	162	100		200	"	300	"

Abg. Ahlhorn: Die Sachlage sei hier anders, als bei ben übrigen Bewilligungen von Geldern. Die Majorität des Ausschusses habe sonst immer kleinere Summen zu bewilligen beantragt, als die Minorität, hier sei es umgekehrt. Die Staatsregierung aber scheine auf die Mehrsumme nicht zu sehen. Das müsse auffallen.

Er wolle hervorheben, daß die Majorität deshalb gegen die allgemeinen Zulageparagraphen sei, weil die Staatsregierung dann Beamten Zulagen zuwenden könne, welche sie nach Ansicht des Landtags nicht nöthig hätten, und sonst nicht beskommen würden.

Die Staatsregierung habe gesagt, bei den einzelnen Gehaltspositionen kämen so viel Leute in Betracht, daß man nicht vorher übersehen könne, wieviel Zulagen nöthig seien. Nach der Rechnung aber habe sich herausgestellt, daß im Jahre 1863 bei der Staatsanwaltschaft zwei Personen 200 Athlr. Zulage erhalten hätten, und sonst Nichts verausgabt sei. Das habe die Staatsregierung doch leicht übersehen können.

Die Majorität habe übrigens das Zutrauen zu der Groß= herzoglichen Staatsregierung, daß dieselbe nicht mehr als nö= thig ausgeben werde, und beshalb die Bewilligung der einzelzen Summen beantragt.

In den Motiven der Staatsregierung heiße es, der Landtag könne sich der Bewilligung nicht entziehen. Er glaube aber, daß der Landtag in dieser Beziehung eben so viel Boden unter den Füßen habe, als die Staatsregierung.

Minister v. Berg: Es handele sich darum, eine Frage auf praktischem Boden zu lösen. Die Majorität sei im Frethum, wenn sie glaube, durch die Erhöhung der einzelnen Positionen unnöthige Gehaltserhöhungen zu vermeiden. Es sei unzweiselhaft, wenn in einer einzelnen Dienstbranche verfügbare Mittel vorhanden seien, daß dann nicht allein Bünsche hervorgerusen würden, sondern auch die Staatsregierung zu Gehaltserhöhungen gedrängt werde, während bei einem allgemeinen Julageparagraphen Niemand mit mehr Grund hoffen könne, als viele Andere. Er glaube, daß durch den Antrag der Majorität gerade das Gegentheil von dem bewirft werde, was die Majorität beabsichtige.

Wenn der Abg. Ablhorn darauf aufmerksam mache, daß 1863 nur zwei Personen bei der Staatsanwaltschaft Zulagen aus den genannten Paragraphen erhalten hätten, so liege der Grund der Gehaltserhöhung einfach darin, daß im Dienste eine Personalveränderung vorgekommen sei, welche Volgen für die Beamten der Staatsanwaltschaft gehabt habe, und daß sonstige Zulagen nicht erforderlich gewesen seien.

Auf die Berwahrung des Abg. Ahlhorn lege die Staatsregierung kein Gewicht. Die von demselben ausgesprochene eigenthümliche Beurtheilung des Zulageparagraphen könne leicht dahin führen, daß die Staatsregierung künftig einfach die Marimalbeträge in den Voranschlag aufnehme.

Albg. Selfmann II.: Er sei dem Albg. Ahlhorn dankbar, daß derselbe darauf ausmerksam gemacht habe, wie erheblich größer die von der Majorität beantragte Summe sei, als die im Antrage der Minorität bewilligte. Er habe die Dissernz berechnet, sie betrage 5500 Kthtr. Durch den Antrag der Majorität werde also der Voranschlag unnöthiger Weise um 5500 Kthtr. erhöht, und die unangenehme Folge sei, daß auch die Deckungsmittel um so viel erhöht werden müßten. Das sei höchst verkehrt.

Wenn der Abg. Ablhorn bemerke, hier sei das Verhältniß, in dem sonst die Anträge der Majorität zu denen der Minorität ständen, umgekehrt, so müsse er für seine Person erwidern, daß er nie für eine Summe stimmen werde, die er für unnöthig halte.

Auch in anderer Beziehung sei er dem Abg. Ahlhorn dankbar, nämlich weil derselbe endlich einmal die Gründe mitgetheilt habe, weshald die Majorität gegen den allgemeinen Zulageparagraphen sei. Der eine Grund sei, daß sie glaube, die Staatsregierung mehr zu beschränken, weil sie in einem allgemeinen Zulageparagraphen einzelnen Beamten Zulagen bewilligen könne, wozu die besonders bewilligten Zulagen nicht ausreichen würden. Dieses sei aber unrichtig. Denn wenn

bie Anträge der Majorität angenommen würden, so werde durch diese besonders bewilligten höheren Sätze der Staatsregierung ein eben so großer Spielraum gewährt. Die einzige Beschränkung liege in den Regulativen.

Der practische Grund, welcher die einzelnen Erhöhungen bedenklich mache, sei vom Ministertisch bereits mitgetheilt. Man wisse, daß in vielen Beamtenkreisen behanptet werde, die Gehalte ständen nicht mehr im Einklang mit der Thenerung. Bei Handwerkern und Gewerbetreibenden trete von selbst eine Erhöhung des Einkommens ein, dei Staatsdienern dagegen werde dasselbe nicht erhöht.

Es werde eine allgemeine Klage erhoben, daß die Staatsregierung nicht denjenigen Gebrauch von den Regulativen mache, den sie davon machen könne. Wenn nun die einzelnen Positionen erhöht würden, so würde den Klagen mehr Anhalt gegeben, und sie könnten leicht Erfolg haben.

Er rathe deshalb aus finanziellen Gründen, den allgemei= nen Zulageparagraphen anzunehmen.

Abg. Ahlhorn: Er wolle sich noch einige Worte erlauben. Der Minister habe gesagt, die Staatsregierung sei im Stande, nur die Maximalsähe in den Voranschlag aufzunehmen.

Bange machen gelte indes nicht.

Der Abg. Selfmann II. habe die von der Majorität mehr bewilligte Summe für unnöthig erklärt.

Aber die Staatsregierung habe dieselbe ja beantragt, und wenn sie sie für unnöthig hielte, würde sie wohl nicht damit gekommen sein.

Weiter meine der Abg. Selkmann II., wenn in Rückficht auf die einzelnen Positionen Zulagen bewilligt würden, so würden die Beamten die Staatsregierung drängen.

Er meine jedoch, wenn sie wüsten, daß ein allgemeiner Zulageparagraph bewilligt sei, so würden sie auf Grund dessen auch auf Zulage dringen.

Minister von Berg: Er habe die vom Abg. Ahthorn angeführte Bemerkung nicht in der Absicht ausgesprochen, um bange zu machen, sondern es nur für seine Pflicht gehalten, die Momente, welche sachlich dafür sprächen, der Staatsregierung die in dem allgemeinen Zulageparagraphen beantragte geringe Summe zu bewilligen, hervorzuheben.

Albg. **Selfmann** II.: Er sei vom Abg. Ahthorn mißverstanden. Er habe nur die Mehrbewilligung von 5,500 Thr. für unnöthig erklärt, gegenüber der niedrigeren Summe, welche in dem allgemeinen Zulageparagraphen beantragt werde. Wenn vom Abg. Ahlhorn gesagt werde, daß die Beamten auch auf Grund eines allgemeinen Zulageparagraphen die Staatsregierung drängen würden, so sei dagegen schon vom Ministertisch genügend hervorgehoden, daß dann der Einzelne die Möglichkeit der Zulage nicht so übersehen könne.

Auf Antrag des Abg. Abshorn wurde namentliche Abftimmung vorgenommen. Darin wurde der Antrag 9 mit 25 gegen 23 Stimmen angenommen. Es ftimmten dafür die Abgeordneten:

Schomann, v. Schrend, Schrimper, Schulze, Settmann I., Selfmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Artenau, Bartel, Bechnien, Brader, Bremer, Brochhaus, Cammann, Deeten, Eissel, Huber, Hullmann, Röhler, Leng, Pancrag, Russell.

Es stimmten dagegen die Abgeordneten:

Schildt, Schwegmann, Struthoff, Stutenborg, Tangen, Abels, Ahlhorn, Böhmder, Brörmann, Bulling, Eilks, Hardt, Höltermann, Jangen, Luergen, Müller, Niebour, Detten I., Detten II., Oldejohanns, Orth, Ramien, Rüdebusch.

Abwesend: Huchting und Taphorn. Antrag 10 war damit wegfällig geworden.

Antrag Nr. 13:

der Landtag wolle für die höheren Lehranstalten zu Oberstein und Idar für 1869 Zuschüsse zum Betrage von 700 Thlr. bezw. 1200 Thlr. unter der Bedingung bewilligen, daß dis zum Jahre 1869 eine Vereinbarung der Städte Oberstein und Idar in Beziehung auf eine als baldige Errichtung einer gemeinsamen Lehranstalt zu Stande kommt,

und Untrag Nr. 14:

ber Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß die im Borauschlage für die höheren Lehraustalten zu Oberstein und Idar ausgeworfenen Wittel eintretendenfalls für eine gemeinsame höhere Lehraustalt der beiden genannten Städte verwendet werden dürfen,

wurden angenommen.

lleber Untrag 15:

der Landtag wolle zu §. 62 des Boranichtags 150 Thir. für 1867, 400 Thir. für 1868 und 650 Thir. für 1869 bewilligen,

wurde vom Abg. Brock haus namentliche Abstimmung beantragt.

Der Antrag wurde mit 25 gegen 23 Stimmen angenommen, indem die Bersammlung eben so kimmte, wie bei Antrag 9.

Untrag Nr. 16:

ber Landtag wolle zu etwaigen Erhöhungen regulativmäßiger Sehalte nachstehende Summen bewilligen:

			für	1867		1868		1869	
	311	S.	3	100	Rthir.	100	Rthlr.	200	Rthir.
	"	"	5	100	"	100	"	200	"
	11	"	23	100	"	100	11	100	11
	"	"	27	100	"	100	"	100	11
*	"	"	33	100	"	100	"	100	n
	11	"	36	100	11	100	"	100	"
	"	**	38	100	"	200	,,	200	"
	11	"	41	100	"	200	"	200	n
	"	.,	54	100	"	200	"	200	"
E3 :		WALL THE	4 6	1115					

wurde badurch wegfällig.

9(ntrag

der Landtag wolle zu §. 17 A. des Boranichlags der Ausgaben für das Post= und Telegraphenwesen 200 Thr. für 1867, 300 Thr. für 1868 und 400 Thr. für, 1869 bewilligen,

Mr. 17:

wurde angenommen.

Untrag

Mr. 18:

- 1) der Landtag wolle zu §. 1 des Boranschlags der Ausgaben für das Post= und Telegraphenwesen, soweit derselbe regulativmäßige Säte befaßt, 50 Thlr. für 1867, 100 Thlr. für 1868 und 200 Thlr. für 1869 nachbewilligen.
- 2) ber Landtag wolle zu §. 3 beiselben Boranschlags zur etwaigen Erhöhung regulativmäßiger Gehalte 200 Thlr. für 1867, 250 Thlr. für 1868 und 350 Thlr. für 1869 nachbewilligen,

wurde badurch wegfällig.

Vorsitzender: Wenn die Versammlung damit einerstanben sei, so werde die Abstimmung über Antrag 2, welche Stimmengleichheit ergeben habe, jetzt wiederholt werden.

Es erhob fich fein Wiberipruch.

Die Abstimmung ergab wieder Stimmengleichheit, und war deshalb der Antrag nach Art. 161 des Staatsgrundgesetses abgelehnt.

Antrag 3 wurde sodann angenommen.

7. Gegenstand der Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. Selfmann II.: Er könne sich auf das Schreiben der Staatsregierung vom 6. d. M. beziehen, welches bereits längere Zeit in den Händen der Abgeordneten sei. Der Ausschuß habe gegen den Antrag der Staatsregierung nichts einzuwenden. Es könnte nur in Frage kommen, ob die Vererbpachtung setzt sinanziell vortheilhaft sei, aber der Ausschuß habe geglaubt, eine Prüfung dieser Frage nicht vornehmen zu sollen, da die Renken Weide zum vorbehaltenen Krongute gehöre.

A RESIDENCE OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF

Die Anlegung einer Badeanstalt u. s. w. aber sei ein sehr nügliches und wohlthätiges Unternehmen, und deshalb könne man um so mehr zustimmen.

Der Antrag des Ausschuffes laute:

der Landtag wolle der in dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 6. März d. J. erwähnten Vererbpachtung eines Theiles der nördlich von dem Hunte-Ems-Kanal belegenen zum vorbehaltenen Krongute gehörenden Kenken-Weide, zum Zwecke der Anlegung einer Bleiche, Dampfwäscherei und Badeanstalt seine Zustimmung ertheilen.

Der Ausschuffantrag wird angenommen.

8. Gegenftand ber Tagesordnung.

Der Antrag des Ausschuffes:

"der Landtag wolle seinen Beschluß vom 9. März 1867 zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs lediglich wiederholen,"

wurde angenommen.

9. Gegenstand der Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. **Brader:** Der Abministrator der Apotheke zu Seefeld habe um Erlaß einer neuen Medicinalordnung gebeten. Diese Bitte sei schon in frühern Landtagen zur Berathung gekommen, und der Aussichuß habe geglaubt, in Kücksicht auf die frühern Beschlüsse des Landtags folgenden Antrag stellen zu müssen:

"Mit Beziehung auf die in früheren Landtagen dieser= halb gefaßten Beschlüsse die gedachte Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben."

Der Untrag wurde angenommen.

Nachdem der Vorsitzende erklärt hatte, daß die nächste Sitzung auf den 15. März $11^{1}/_{2}$ Uhr angesetzt werde, und die Tagesordnung derselben verkündigt hatte, wurde die öffentliche Sitzung Nachmittags 1 Uhr geschlossen.

Der Berichterstatter:

Pancrah.